



universität  
wien

## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 28.06.2011 – 25. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

CURRICULA

## **190. Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Philologie (Version 2011)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 6. Juni 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Klassischen Philologie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ an der Universität Wien ist die genauere Kenntnis antiker Kultur, die Interpretation antiker Literatur, die Beschäftigung mit Wirkungsgeschichte und die Fähigkeit zu kritischer und systematischer wissenschaftlicher Auseinandersetzung in den genannten Bereichen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ an der Universität Wien sind nach einer für das weitere Studium grundlegenden Basisausbildung (StEOP) befähigt, sich Spezialwissen in den Bereichen<sup>1</sup> „Latinistik“ bzw. „Gräzistik“ anzueignen; sie erhalten demnach unter Einbeziehung der kulturellen, sozialen, geistes- und wirkungsgeschichtlichen Aspekte eine Spezialqualifikation in einem der obgenannten Bereiche und verfügen folgerichtig über ein breites Spektrum realienkundlichen, literarischen, literaturtheoretischen und rezeptionsgeschichtlichen Wissens.<sup>2</sup> Die Studierenden sind nach Abschluss des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ befähigt, ihre wissenschaftliche Ausbildung fortzusetzen.

### **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium „Klassische Philologie“ beträgt 180 ECTS-Punkte. Die 180 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus 120 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Lehrangebot der Klassischen Philologie und 60 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Angebot an Erweiterungscurricula zusammen. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Als Zulassungsvoraussetzungen zum Studium gelten nur die gesetzlich vorgesehenen. Diese sind dem Universitätsgesetz (UG) 2002 und der Universitätsgesetzberechtungsverordnung (UBVO) zu entnehmen.

Die Studierenden des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ haben Lateinkenntnisse gemäß UBVO vor Beginn des Studiums und Griechischkenntnisse gemäß UBVO zu erbringen.

### **§ 4 Akademischer Grad**

---

<sup>1</sup> Für den Erwerb des Bachelors sind als Alternative Pflichtmodulgruppe nur die Pflichtmodule 5a-8a (Latein) bzw. 5b-8b (Griechisch) anrechenbar.

<sup>2</sup> Für einzelne Lehrveranstaltungen ist die Möglichkeit des *blended learning* vorgesehen. Der Einsatz moderner didaktischer Methoden bietet sich v.a. für Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Spracherwerbs an, desgleichen für Vorlesungen über Kulturgeschichte bzw. Überblicksvorlesungen. Für diese Lehrveranstaltungen sind Plattformen wie das *e-learning* und der Einsatz von *DAM (Digital Assets Management)*; an der Universität Wien *UNIDAM*) bestens geeignet.

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

1. Pflichtmodulgruppe <u>Studieneingangs- und Orientierungsphase</u> :	10 SSt. = 15 ECTS
2. Pflichtmodul <u>Altertumswissenschaften</u> :	6 SSt. = 10 ECTS
3a. alternatives Pflichtmodul <u>Griechisch 1</u> :	8 SSt. = 10 ECTS
3b. alternatives Pflichtmodul <u>Griechisch 1a</u> :	6 SSt. = 10 ECTS
4. Pflichtmodul <u>Griechisch 2</u> :	4 SSt. = 10 ECTS

### **ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5A-8A: SCHWERPUNKT**

#### **„LATINISTIK“= 60 ECTS**

5a. Pflichtmodul <u>Grammatik &amp; Texterfassung 1 (Latein)</u> :	6 SSt. = 10 ECTS
6a. Pflichtmodul <u>Grammatik &amp; Texterfassung 2 (Latein)</u> :	6 SSt. = 15 ECTS
7a. Pflichtmodul <u>Klassik (Latein)</u> :	10 SSt. = 20 ECTS
8a. Pflichtmodul <u>Wirkungsgeschichte (Latein)</u> :	8 SSt. = 15 ECTS

### **ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5B-8B: SCHWERPUNKT**

#### **„GRÄZISTIK“= 60 ECTS**

5b. Pflichtmodul <u>Grammatik &amp; Texterfassung 1 (Griechisch)</u> :	6 SSt. = 10 ECTS
6b. Pflichtmodul <u>Grammatik &amp; Texterfassung 2 (Griechisch)</u> :	6 SSt. = 15 ECTS
7b. Pflichtmodul <u>Klassik (Griechisch)</u> :	10 SSt. = 20 ECTS
8b. Pflichtmodul <u>Wirkungsgeschichte (Griechisch)</u> :	8 SSt. = 15 ECTS
9. Pflichtmodul <u>Bachelorarbeits-Modul</u> :	4 SSt. = 15 ECTS

### **(2) Modulbeschreibungen**

#### **Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase 15 ECTS**

Die Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 1.a Grundlagen der römischen Literatur, 6 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 1.b Antike Literatur in ihren Kontexten, 9 ECTS-Punkte

Das positive Absolvieren der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.

<b>1.a</b>	<b>Pflichtmodul 1.a Grundlagen der römischen Literatur</b>	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<p><u>Fachwissen:</u> Grundwissen über die Zusammenhänge der römischen Literaturgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrautheit mit den wichtigsten literarischen Texten der römischen Antike durch angeleitete Lektüre in Übersetzungen</li> <li>• Einführung in den literaturwissenschaftlichen Umgang mit literarischen Texten</li> <li>• Einführung in den sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Umgang mit Originaltexten</li> </ul> <p><u>Fachliche Methoden:</u> Grundkenntnisse philologischer Arbeitsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundfähigkeiten zum wissenschaftlichen Erfassen und Übersetzen lateinischer Originaltexte</li> <li>• Fähigkeit zu literaturwissenschaftlicher Analyse antiker Texte</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	UE Grundlagen des Übersetzens (Propädeutikum)	2 SSt 3 ECTS
	VO Klassische Literatur in Übersetzung (Latein)	2 SSt 3 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	kombinierte Modulprüfung: 1. Absolvierung der UE (3 ECTS) 2. Schriftliche Prüfung (3 ECTS)	

<b>1.b</b>	<b>Pflichtmodul 1.b Antike Literatur in ihren Kontexten</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<p><u>Fachwissen:</u> Grundwissen über die Zusammenhänge der antiken Literaturgeschichte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrautheit mit den wichtigsten literarischen Texten der griechischen Antike durch angeleitete Lektüre in Übersetzungen</li> <li>• Grundwissen über die Geschichte der Antike</li> <li>• Überblick über die Rezeptionsgeschichte der antiken Literatur bis in die Gegenwart</li> </ul> <p><u>Fachliche Methoden:</u> Grundkenntnisse philologischer Arbeitsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur Einordnung antiker Literatur in ihre kulturellen Kontexte</li> <li>• Fähigkeit zu literaturwissenschaftlicher Analyse antiker Texte</li> <li>• Grundfähigkeit zur Erfassung rezeptionsgeschichtlicher Fragestellungen</li> </ul>	
<b>Modulstruktur</b>	VO Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch)	2 SSt 3 ECTS
	VO Wirkungsgeschichte der antiken Literatur (Motive)	2 SSt 3 ECTS
	VO Geschichte der Antike	2 SSt 3 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (9 ECTS)	

## Pflichtmodul Altertumswissenschaften

<b>2</b>	<b>Pflichtmodul Altertumswissenschaften</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls <u>Altertumswissenschaften</u> garantiert den Studierenden einen fächer- und fakultätsübergreifenden Einblick in die wesentlichen altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen im Sinne der Transdisziplinarität – mit einem Schwerpunkt in den Bereichen „Klassische Archäologie“, „Antike Kunstgeschichte“, „Antike Geschichte“ (griechisch oder römisch) und „Antike Religionsgeschichte“ unter Einbeziehung ihrer Wurzeln.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Klassische Archäologie od. Antike Kunstgeschichte	2 SSt. 3 ECTS
	VO Grundlagen der Grammatik	2 SSt. 3 ECTS
	VO Antike Religionsgeschichte	2 SSt. 4 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

### Alternative Pflichtmodulgruppe Griechisch

<b>3a</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul Griechisch 1a</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Lernziel des alternativen Pflichtmoduls <u>Griechisch 1</u> ist der Erwerb der Sprachkompetenz in schriftlicher und mündlicher Form an einfachen Texten in altgriechischer Sprache. Absolventinnen und Absolventen des alternativen Pflichtmoduls sind befähigt zur weiteren, vertieften Beschäftigung mit der griechischen Literatur und ihrer produktiven Rezeption im Lateinischen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einführung in die griechische Sprache I	4 SSt. 5 ECTS
	UE Einführung in die griechische Sprache II	4 SSt. 5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

<b>3b</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul Griechisch 1b</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Das alternative Pflichtmodul <u>Griechisch 1a</u> kann nach Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ als Ersatz für das alternative Pflichtmodul 3a herangezogen werden.  Die Zusammenstellung der LVA garantiert analog zum alternativen Pflichtmodul 3a einen Schwerpunkt im Bereich der Gräzistik.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Lektüre Latein unter Einbeziehung griech. Vorlagen	2 SSt. 3 ECTS
	VO Antike Geschichte (griechisch)	2 SSt. 3 ECTS
	UE Griechische Lektüre II	2 SSt. 4 ECTS
	Anmerkung: Als Lehrveranstaltung „Lektüre Latein unter Einbeziehung griechischer Vorlagen“ kann die Lehrveranstaltung „Lateinische Lektüre I“ (s. Pflichtmodul 5a) angerechnet werden. Bei der Vereinbarung des Prüfungsstoffs ist darauf hinzuweisen, dass Studierende, die diese Lehrveranstaltung im Rahmen des alternativen Pflichtmoduls 3b besuchen, einen angemessenen Teil des Lektürepensums der altgriechischen Literatur zu entnehmen haben.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

## Pflichtmodul Griechisch Aufbau

<b>4</b>	<b>Pflichtmodul Griechisch 2</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Aufbauend auf den alternativen Pflichtmodulen 3a/3b wird die dort erworbene Sprachkompetenz in schriftlicher und mündlicher Form im Pflichtmodul 4 <u>Griechisch 2</u> erweitert. Dies führt zu einer vertieften Beschäftigung mit der altgriechischen Literatur und ihrer produktiven Rezeption im Lateinischen und sichert die Interpretationsfähigkeit und das vernetzte Denken der Studierenden. Die Lehrveranstaltung „Griechische Lektüre I“ dient der Festigung der sprachlichen und literarischen Kenntnisse auf Basis ausgedehnter Textlektüre.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Griechische Lektüre Ia UE Griechische Lektüre Ib	2 SSt. 5 ECTS 2 SSt. 5 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

### ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5A-8A = SCHWERPUNKT „LATINISTIK“ = 60 ECTS-PUNKTE

<b>5a</b>	<b>Pflichtmodul Grammatik &amp; Texterfassung 1 (Latein)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Dieses Pflichtmodul führt die Studierenden hin zu einem erheblich gesteigerten und abgesicherten Verständnis für grammatikalische Phänomene der lateinischen Sprache und steigert die zielsprachenorientierte translatorische Fähigkeit und das semantische wie realienkundliche Interpretationspotential. Die Lehrveranstaltungen „Lateinische Lektüre I“ und „Lateinische Lektüre II“ dient der Festigung der sprachlichen und literarischen Kenntnisse auf Basis ausgedehnter Textlektüre.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Lateinische Grammatik I UE Lateinische Lektüre I UE Lateinische Lektüre II	2 SSt. 3 ECTS 2 SSt. 3 ECTS 2 SSt. 4 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

<b>6a</b>	<b>Pflichtmodul Grammatik &amp; Texterfassung 2 (Latein)</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Das erklärte Lernziel des Pflichtmoduls 6a <u>Grammatik &amp; Texterfassung 2 (Latein)</u> ist die Vertiefung und dauerhafte Festigung des grammatikalischen Verständnisses der lateinischen Sprache und der zielsprachenorientierten Übersetzungsfähigkeiten wie auch der Interpretationsleistungen der Studierenden. Zur Intensivierung dieser Fähigkeiten ist in der Lehrveranstaltung „Lateinische Lektüre III“ ein beträchtlicher Anteil des studentischen <i>workload</i> in Form ausgedehnter selbständiger Heimlektüre von lateinischen Originaltexten zu leisten.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Lateinische Grammatik II	2 SSt. 4 ECTS
	UE Lateinische Grammatik III	2 SSt. 4 ECTS
	UE Lateinische Lektüre III (mit Leseliste)	2 SSt. 7 ECTS
	Die Absolvierung von UE Lateinische Grammatik II ist Voraussetzung für UE Lateinische Grammatik III	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

<b>7a</b>	<b>Pflichtmodul Klassik (Latein)</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Erklärtes Lernziel dieses Pflichtmoduls ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken römischer Literatur – unter ständiger Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte, wobei sowohl im „Überblick“ als auch in den nach Autoren bzw. Genera spezifizierten „Teilgebieten“ das Schwergewicht auf extensive Lektüre gelegt wird, während in der „Kulturgeschichte“ die für das Textverständnis unabdingbaren geistesgeschichtlichen Dimensionen beleuchtet werden.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Überblick über die römische Literatur	2 SSt. 4 ECTS
	UE Überblick über die römische Literatur	2 SSt. 4 ECTS
	VO Römische Kulturgeschichte	2 SSt. 4 ECTS
	VO Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa)	2 SSt. 4 ECTS
	VO Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung)	2 SSt. 4 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

<b>8a</b>	<b>Pflichtmodul Wirkungsgeschichte (Latein)</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Das Lernziel dieses Pflichtmoduls besteht in der eingehenden Auseinandersetzung mit der Wirkungsgeschichte antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive – einschließlich Ausweitung auf Nachbardisziplinen wie „Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Kunstgeschichte“, „Geschichte“ und diverse Nationalphilologien. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der Spätantike bis in die Gegenwart. Die interpretatorische Analyse und breit gefächerte Lektüre unterschiedlichster Textsorten wird durch die durchgehende Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-)politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds dieser Texte abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Des weiteren sind die Studierenden nach der Absolvierung dieses alternativen Pflichtmoduls für diachrone wie synchrone Entwicklungslinien sensibilisiert.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Einf. in Kultur, Literatur und Gesellschaft der Spätantike 2 SSt. 4 ECTS VO Wirkungsgeschichte (Mittel- oder Neulatein) 2 SSt. 3 ECTS VO Teilgebiet der lateinischen Literatur (Prosa) 2 SSt. 4 ECTS VO Teilgebiet der lateinischen Literatur (Dichtung) 2 SSt. 4 ECTS	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

**ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5B-8B = SCHWERPUNKT „GRÄZISTIK“  
= 60 ECTS**

<b>5b</b>	<b>Pflichtmodul Grammatik &amp; Texterfassung 1 (Griechisch)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Dieses Pflichtmodul führt die Studierenden hin zu einem erheblich gesteigerten und abgesicherten Verständnis für grammatikalische Phänomene der altgriechischen Sprache und steigert die zielsprachenorientierte translatorische Fähigkeit und das semantische wie realienkundliche Interpretationspotential. Die Lehrveranstaltung „Lateinische Lektüre I“ dient der Festigung der sprachlichen und literarischen Kenntnisse auf Basis ausgedehnter Textlektüre.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Lateinische Lektüre I 2 SSt. 3 ECTS UE Griechische Grammatik I 2 SSt. 3 ECTS UE Griechische Grammatik II 2 SSt. 4 ECTS	
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

<b>6b</b>	<b>Pflichtmodul Grammatik &amp; Texterfassung 2 (Griechisch)</b>	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Das erklärte Lernziel des Pflichtmoduls 6b <u>Grammatik &amp; Texterfassung 2 (Griechisch)</u> ist die Vertiefung und dauerhafte Festigung des grammatikalischen Verständnisses der altgriechischen Sprache und der zielsprachenorientierten Übersetzungsfähigkeiten wie auch der Interpretationsleistungen der Studierenden. Zur Intensivierung dieser Fähigkeiten ist in der Lehrveranstaltung „Griechische Lektüre III“ ein beträchtlicher Anteil des studentischen <i>workload</i> in Form ausgedehnter selbständiger Heimlektüre von altgriechischen Originaltexten zu leisten.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Griechische Grammatik III	2 SSt. 4 ECTS
	UE Griechische Lektüre II	2 SSt. 4 ECTS
	UE Griechische Lektüre III (mit Leseliste)	2 SSt. 7 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	

<b>7b</b>	<b>Pflichtmodul Klassik (Griechisch)</b>	<b>20 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
<b>Modulziele</b>	Erklärtes Lernziel dieses Pflichtmoduls ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken altgriechischer Literatur – unter ständiger Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte, wobei sowohl im „Überblick“ als auch in den nach Autoren bzw. Genera spezifizierten „Teilgebieten“ das Schwergewicht auf extensive Lektüre gelegt wird, während in der „Kulturgeschichte“ die für das Textverständnis unabdingbaren geistesgeschichtlichen Dimensionen beleuchtet werden.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Überblick über die griechische Literatur	2 SSt. 4 ECTS
	UE Überblick über die griechische Literatur	2 SSt. 4 ECTS
	VO Griechische Kulturgeschichte	2 SSt. 4 ECTS
	VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Prosa)	2 SSt. 4 ECTS
	VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Dichtung)	2 SSt. 4 ECTS
<b>Leistungsnachweis</b>	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	



## **§ 7 Bachelorarbeiten**

(1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.

(2) Beide Bachelorarbeiten sind im Pflichtmodul 9 (s. § 5) zu verfassen.

## **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

(1) nicht-prüfungsimmanent:

### Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln. Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen der fachspezifischen Forschung und bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. – Die Prüfung kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen.

(2) prüfungsimmanent:

### Übungen (UE):

In Übungen werden praktische Fähigkeiten wie z.B. Sprachkenntnisse erworben. Diese sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, in denen verstärkte aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen vorausgesetzt wird.

### Proseminar (PS):

In Proseminaren sollen die Theorien und Methoden eines Faches auf spezielle Fragestellungen angewendet werden, wobei insbesondere der Umgang mit der Fachliteratur geübt wird. Die Studierenden haben eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu erbringen.

### Seminare (SE) :

Für Seminare gilt zunächst dasselbe wie für Proseminare. Sie finden jedoch auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau statt, und es werden auch höhere Ansprüche an die geforderten mündlichen und schriftlichen Beiträge gestellt, die auf eine selbständige und methodisch vertretbare wissenschaftliche Bearbeitung schließen lassen sollen. Die Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist. Das Masterseminar bietet die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

Es sind generell keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Das gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 08.05.2008, 25. Stück, Nummer 157 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkla

